

Grundsatzklärung der GLS Gemeinschaftsbank e.G. zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Stand: 24.03.2025

1. Einleitung

Die GLS Gemeinschaftsbank eG ("GLS Bank") ist die älteste und größte sozial-ökologische Bank in Deutschland. Gemeinsam mit unseren Kund*innen und Mitgliedern nutzen wir Geld als Gestaltungsmittel. In unserem Leitbild steht: "Der Mensch mit seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt. Wir setzen uns dafür ein, die Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln".

In unserem gesamten Handeln sind wir uns dieser Verantwortung bewusst:

- Kreditvergabe an soziale und ökologische Unternehmen
- zukunftsweisende Angebote und Arten des Schenkens
- menschlicher Umgang mit Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Dienstleistern und Lieferanten
- nachhaltiger Umgang mit Ressourcen
- sinnstiftende Eigenanlagen

Diese Grundsatzerklärung verankert unser Nachhaltigkeitsverständnis und die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: LkSG) gegenüber allen Geschäftspartnern und Zulieferern.

Der Vorstand der GLS Bank hat diese Erklärung am 24. März 2025 für ihren Geschäftsbereich beschlossen. Der eigene Geschäftsbereich der GLS Bank umfasst gemäß § 2 Abs. 6 LkSG auch die konzernangehörigen Gesellschaften, namentlich

- GLS Investment Management GmbH
- GLS ImmoWert GmbH
- GLS Mobility GmbH
- GLS Energie AG
- GLS Beteiligungs AG
- GLS WoodScaper GmbH & Co.KG
- GLS In der Schornau GmbH & Co.KG
- GLS Greenfields GmbH & Co.KG

2. Mensch & Umwelt in der Lieferkette

Als konsequent sozial-ökologische Bank gehen wir von einem integrierten Nachhaltigkeitsverständnis aus. Das heißt: Wir gehen davon aus, dass die ökologischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nur angegangen werden können, wenn es ein soziales Fundament gibt. Die Grundbedürfnisse der Menschen und der Natur müssen im Einklang stehen. Aus diesem Grund sind soziale und ökologische Aspekte untrennbar miteinander verbunden.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Deswegen verfolgen und fördern wir als Gemeinschaft eine regenerative Wirtschaftsweise für Mensch und Umwelt in all unseren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette.

Dabei beziehen wir uns auf folgende Standards und Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEM) der Vereinten Nationen
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

- Minamata Abkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung
- Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- Pariser Klimaabkommen

Grundlage unseres Handelns ist unser Leitbild, in dem wir unsere Ausrichtung an den Bedürfnissen des Menschen unter Schutz der Umwelt festgeschrieben haben. Die GLS Bank bekennt sich darüber hinaus zu den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte. Sie sind unverhandelbare Grundlage unseres Handelns:

- Schutz der Menschenrechte
- Wahrung von Arbeitsrechten und Arbeitssicherheit
- Beseitigung aller Formen von Folter, Sklaverei, Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art
- Angemessene und diskriminierungsfreie Entlohnung
- Verhinderung widerrechtlicher Landnutzung
- Recht auf Bildung von Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen
- Verhinderung aller Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung
- Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- Arbeits- und Gesundheitsschutz entlang unserer Wertschöpfungskette

3. Umsetzung in der Bank und bei unseren Partnern

Unsere Verpflichtung zum Schutz und Achtung der Menschenrechte und Umwelt erfordert eine weitreichende Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kund*innen, Lieferanten, Geschäftspartnern, Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Wir streben nach einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, um gemeinsam die Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Die Einbindung unserer Kooperationspartner und Lieferanten in die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ist uns sehr wichtig.

Die GLS Bank ist jederzeit offen für den Dialog und begrüßt aktiv Feedback und Anregungen von allen Anspruchsgruppen.

3.1 GLS Bank als Arbeitgeberin

Die GLS Bank unterhält ausschließlich Standorte in Deutschland. In Bezug auf Arbeitsbedingungen beachten wir die hier geltenden gesetzlichen und branchenspezifischen Bestimmungen. Wir nehmen jeden Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist wahr. Wir schätzen alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, gesundheitlichen Voraussetzungen, ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur. Wir setzen uns für eine Arbeitsumgebung voller Vertrauen, Fürsorge, Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Toleranz ein. Als Gemeinschaft fördern wir die Offenheit, den Dialog und die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört werden. Ihre Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden haben für uns höchste Priorität.

Unser Leitbild schreibt unser Nachhaltigkeitsverständnis fest und dient als alltägliche Orientierung für alle Mitarbeitenden.

Mithilfe unserer Vereinbarung für allgemeine Gleichbehandlung zum Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung konkretisieren und schaffen wir ein sicheres und wohlwollendes Arbeitsumfeld. Wir handeln nach gemeinsam beschlossenen Werten und ahnden Verhalten, das nicht unserem Konsens entspricht.

In unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht stellen wir unsere Werte, Maßnahmen und Ziele ausführlich dar.

3.2 GLS Bank als Geschäftspartnerin

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner legen wir größten Wert auf die Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Unser Verständnis von Menschenrechten sowie unser klares Bekenntnis, diese einzuhalten, sind in unserem Nachhaltigkeitskodex verankert. Dieser gilt für alle Lieferanten der GLS Bank. Die Einhaltung von Menschenrechtsstandards durch unsere Lieferanten und Dienstleister ist ein wesentlicher Vertragsbestandteil.

Unsere Beschaffungsstandards definieren dabei strenge ökologische, soziale und ethische Anforderungen an alle Geschäftspartner. Sie verpflichten sich alle, die spezifischen Vorgaben im Bereich Menschenrechte und Umwelt einzuhalten. Gleichzeitig ermutigen wir unsere Partner, diese Standards auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten umzusetzen.

Vor jeder Zusammenarbeit erhalten unsere Auftragnehmer unseren Nachhaltigkeitskodex für Lieferanten. Darin bestätigen sie, dass sie die Nachhaltigkeitsanforderungen der GLS Bank kennen und umsetzen werden. Wir akzeptieren auch eigene Nachhaltigkeitskodizes, die gleichwertige Sorgfaltspflichten beinhalten. Wir prüfen die Einhaltung dieser Standards jährlich im Rahmen unserer Risikoanalyse. Bei Bedarf führt unser Risikomanagement auch anlassbezogene Prüfungen durch. Diese Vorgehensweise hilft uns, unsere Werte und Ziele in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern. Sollten Verstöße auftreten, erarbeiten wir gemeinsam mit den betreffenden Dienstleistern Verbesserungsmaßnahmen. In schwierigen Fällen behalten wir uns vor, die Partnerschaft zu beenden. Unsere Zusammenarbeit basiert auf einem gemeinsamen Engagement für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und die Förderung von Menschenrechten. Durch diesen partnerschaftlichen Ansatz schaffen wir eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftskultur, die im Einklang mit unseren Werten und hohen Standards steht.

4. Wie wir die Sorgfaltspflichten in unserer Bank umsetzen

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten und zu überprüfen, haben wir in der GLS Bank klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese Pflichten umfassen ein Risikomanagementsystem mit einer Risikoanalyse. Zudem legen wir weitere Präventionsmaßnahmen fest und ergreifen, falls nötig, Maßnahmen zur Abhilfe. Zudem wird es einen Beschwerdemechanismus geben. Hinzu kommen eine transparente und regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation.

4.1 Einrichtung eines Risikomanagements

Die GLS Bank hat ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet, um unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte sicherzustellen.

Das Risikomanagement der GLS Bank bezieht sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf unsere unmittelbaren Lieferanten. Es umfasst alle Aktivitäten, die zu unseren nachhaltigen Unternehmenszielen beitragen, einschließlich der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen des LkSG führen wir 2025 eine umfassende Risikoanalyse durch. Diese vertieft unsere bisherigen Aktivitäten und stellt sicher, dass wir menschenrechts- und umweltbezogene Risiken nach aktuellen gesetzlichen Standards einstufen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse fließen in die stetige Weiterentwicklung unserer Grundsatzerklärung ein.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf unseren direkten Zulieferern, die uns mit wesentlichen Waren und Dienstleistungen versorgen. Jährlich und bei Bedarf führen wir Risikoanalysen durch, um länder- und branchenspezifische Risiken zu erkennen. Wenn nötig, ergreifen wir Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen.

4.2 Prävention

Die GLS Bank legt großen Wert auf präventive Maßnahmen, um Umwelt- und Menschenrechtsverstöße in ihrem eigenen Betrieb sowie in der Lieferkette zu vermeiden. Wir haben verbindliche Richtlinien und Standards entwickelt, die für alle Beteiligten gelten.

Dazu zählen im internen Betrieb unser umfassendes Leitbild, klare Arbeitsanweisungen zu Gleichstellung und Diskriminierung, die Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten, Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung, eine Beschaffungsrichtlinie sowie unsere Menschenrechtserklärung.

Wir informieren unsere Lieferanten über unsere Menschenrechtserklärung und den verbindlichen Nachhaltigkeitskodex, den sie vertraglich bindend einhalten müssen.

Diese Maßnahmen bilden gemeinsam ein starkes Fundament, das sicherstellt, dass ethische, ökologische und soziale Standards konsequent eingehalten werden.

4.3 Menschenrechtsbeauftragter

Im Zuständigkeitsbereich Beauftragtenwesen haben wir die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Die Person ...

- berät die Geschäftsleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Anforderungen aus dem LkSG
- überwacht die jährliche oder anlassbezogene Risikoanalyse und prüft, ob die daraus resultierenden Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden
- koordiniert die jährlichen Berichtspflichten und unterstützt beim Ausfüllen erforderlicher Fragebögen
- unterstützt, erstellt und aktualisiert die Grundsatzerklärung für Menschenrechte
- sorgt für eine übergreifende Koordination und Plausibilisierung im Beschwerdeverfahren
- veranlasst die anlassbezogenen Auditierungen
- verantwortet die jährliche und anlassbezogene Berichterstattung direkt an die Geschäftsleitung

4.4 Weitere Instanzen

Das Risikomanagement der GLS Bank ist in die Risikoinventur von operationellen Risiken sowie in die Erstellung der regelmäßigen Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Zudem führen die interne Revision und der Genossenschaftsverband unabhängige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden.

4.5 Abhilfemaßnahmen

Wenn ein konkreter Verdacht auf menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße in den Geschäftsaktivitäten der GLS Bank besteht oder bereits eingetreten ist, leiten wir sofort eine Untersuchung ein. Bestätigt sich der Verdacht, ergreifen wir umgehend angemessene Maßnahmen, um die Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich zu beenden.

Von unseren Zulieferern erwarten wir dabei volle Kooperationsbereitschaft bei der Aufklärung und Behebung möglicher Verstöße. Bei schweren Verletzungen oder wenn geeignete Maßnahmen fristgerecht nicht umgesetzt werden, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten oder die Geschäftsbeziehung zu beenden, sollte keine andere Lösung greifen. Abhilfemaßnahmen sind je nach Einzelfall individuell zu gestalten und zu ergreifen.

5. Beschwerdeverfahren

Paragraf 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichtet die GLS Bank dazu, ein angemessenes internes Beschwerdeverfahren einzurichten. Auch Lieferanten und externe Personen müssen die Möglichkeit haben, Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken geben zu können. Diese Hinweise müssen auch anonym möglich sein.

5.1 Welche Beschwerden können eingereicht werden?

Im Rahmen des LkSG können vielfältige Anliegen geäußert werden. Grundsätzlich beziehen sie sich auf:

- vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Umwelt- oder Menschenrechtsaspekte
- in Bezug auf die GLS Bank selbst
- oder auf direkte und indirekte Zulieferer innerhalb ihrer Lieferkette
- in Deutschland wie auch international.

Dies umfasst beispielsweise jegliche Bedenken in Bezug auf:

- jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit
- Sklaverei oder vergleichbare Praktiken – verboten ist es, Kinder zu verkaufen, zu handeln oder für illegale Aktivitäten anzubieten (einschließlich Prostitution, Pornografie und Drogenhandel)
- Unterdrückung am Arbeitsplatz – zum Beispiel wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigung
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – einschließlich unzureichender Sicherheitsstandards zum Schutz der Arbeitnehmenden
- die Vereinigungsfreiheit – insbesondere Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und das Recht zu streiken
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung – etwa aufgrund von nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Gesundheitsstatus, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, einschließlich, sofern nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet, der Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit
- Vorenthalten von angemessenem, existenzsicherndem Lohn in Übereinstimmung mit nationalen bzw. lokalen Gesetzen
- Verursachen von Umweltschäden wie
 - schädliche Bodenveränderungen
 - Wasserverschmutzung
 - Luftverschmutzung
 - schädliche Lärmemissionenwodurch die Erhaltung, Produktion und Zugang zu Nahrungsmitteln, sicherem und sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen oder allgemein die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt wird
- widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitigen Nutzung dieser Flächen
- alle sonstigen umweltbezogenen Risiken:
 - Herstellung gesetzlich verbotener quecksilberhaltiger Produkte
 - Risiken im Zusammenhang mit gefährlichen Abfällen oder anderen Abfällen, die nicht umweltgerecht entsorgt werden

5.2 Prozess für interne und externe Beschwerden

Die jeweiligen Beschwerdeführer*innen senden eine E-Mail an: menschenrechte@gls.de oder nutzen das Kontaktformular auf www.gls.de. Das Postfach wird täglich gesichtet. Für eine angemessene Weiterverfolgung sollte Ihre Meldung möglichst die folgenden Informationen enthalten:

- Wo ist der Vorfall passiert?
- Wann ist der Vorfall passiert?
- Welcher Zulieferer oder welches Unternehmen ist involviert?
- Welche menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Bedenken haben Sie?
- Wollen Sie anonym bleiben?
 - Falls nein, Können wir Sie direkt kontaktieren?
 - Wenn ja, unter welcher Telefonnummer oder Mailadresse können wir Sie erreichen?

Der Menschenrechtsbeauftragte sichtet die E-Mail und leitet sie intern an die entsprechende Stelle weiter, wo sie bearbeitet wird. Wünscht die/der Absender*in anonym zu bleiben, werden persönliche Daten entfernt, bevor die E-Mail weitergeleitet wird.

Eine Eingangsbestätigung wird von dem Menschenrechtsbeauftragten an die Beschwerdeführer*innen verschickt.

Der Fall wird vom jeweils zuständigen Bereich in der GLS Bank geklärt.

Die Beschwerdeführer*innen erhalten innerhalb von 15 Tagen eine Rückmeldung. Sollte der Fall in diesem Zeitraum nicht geklärt werden können, erhalten sie einen Zwischenstand.

Die (Zwischen-) Ergebnisse teilt der zuständige Bereich dem Menschenrechtsbeauftragten mit. Von dort werden diese an die Beschwerdeführer*innen ausschließlich weitergeleitet. Bearbeitet oder ergänzt wird in diesem Schritt nicht.

5.3 Anonyme Meldungen

Lediglich der Menschenrechtsbeauftragte und deren Stellvertreter*in können auf die Dokumente zugreifen. Die zuständigen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die Anonymität zu wahren.

5.4 Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Hinweisgebende Personen sind vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen zu schützen. Das ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- Alle Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

6. Transparenz und Wirksamkeitsüberprüfung

Wir setzen auf Transparenz und informieren regelmäßig über unsere Bemühungen zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange. Unser Ziel ist es, unsere Anspruchsgruppen – darunter Mitarbeitende, Kund*innen, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit – über unsere Fortschritte und Initiativen auf dem Laufenden zu halten.

Jährlich veröffentlichen wir relevante Nachhaltigkeitsinformationen in unserem Nachhaltigkeits- und Lagebericht. Zusätzlich erstellen wir jährlich den Berichtsbogen nach LkSG-Anforderungen, übermitteln diesen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese Berichte stellen wir auf unserer Website www.gls.de für alle zur Verfügung.

In diesen Berichten informieren wir aktiv über unsere Wirkungen auf Mitarbeitende, Umwelt und Stakeholder. Wir sind überzeugt, dass eine größtmögliche Transparenz die weltweite Umsetzung von Menschenrechten und Umweltbelangen unterstützt und zu einem nachhaltigen Wandel beiträgt.

Als GLS Bank streben wir an, unserer Verantwortung bei Menschenrechten und Umwelt kontinuierlich gerecht zu werden. Zu diesem Zweck überprüfen wir jährlich oder anlassbezogen die Wirksamkeit der relevanten Sorgfaltsprozesse wie Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ergänzen oder passen gegebenenfalls Maßnahmen an.

Bochum, 24.03.2025

Der Vorstand



Aysel Osmanoglu



Christina Opitz



Dirk Kannacher



Michael Ahlers

Weiterführende Links

Link zum Beschwerdeformular: <https://www.gls.de/gls-bank/nachhaltigkeit/lieferkette/>

Link Nachhaltigkeitskodex: <https://www.gls.de/gls-bank/nachhaltigkeit/lieferkette/>

Link Nachhaltigkeitsbericht: <https://nachhaltigkeitsbericht.gls.de/>